

Muster Gläubigerzustimmung

Stand: 01.08.2025

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet durch das Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ASEG NRW – den Kommunen an, einen Teil ihrer Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zu übernehmen.

Dazu ist Voraussetzung, dass der Gläubiger der betreffenden Verbindlichkeit zu einer Übernahme der Schuld durch das Land Nordrhein-Westfalen bereit ist.

Hiermit stimmen wir als Gläubiger einem Schuldnerwechsel gemäß § 415 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches für alle in Betracht kommenden Liquiditätskredite gem. ASEG zwischen ... (betreffende Bank) und der Kommune als bisheriger Schuldner auf das Land Nordrhein-Westfalen als Übernehmer und neuer Schuldner zu. Die Schuldübernahme umfasst sämtliche sich aus den zugrunde liegenden Kreditverträgen ergebenden Nebenabreden und Nebenverpflichtungen.

Unterschrift Gläubiger